

Muster-Besucherbuch

(Aufzeichnungen gemäß Anhang III der DVO (EU) 2023/594 über alle Personen und Transportmittel, die Zugang bzw. Zufahrt zum Betrieb erhalten haben, in dem Schweine gehalten werden)

1. Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt. Das Befahren des Betriebes erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung und Anweisung des Tierhalters über ausgewiesene Wege.
2. Der Zutritt zum Tierbereich erfolgt nur in Abstimmung mit dem Tierhalter.
3. Der Besucher/die Besucherin hat in den letzten 48 Stunden nicht an einer jagdlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit Wildschweinen teilgenommen und hatte auch keinen anderweitigen Kontakt zu Wildschweinen.
4. Zutritt nur in betriebseigener Schutzkleidung und betriebseigenem Schuhwerk oder in Einwegschutzkleidung über die vorgesehene Hygieneschleuse.
5. Vor dem Zutritt zum Tierbereich sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
6. zusätzliche betriebsindividuelle Maßnahmen (nur falls zutreffend ankreuzen):
 - in den letzten 48 Stunden kein Kontakt zu anderen Schweinehaltungen
 - in den letzten 24 Stunden kein Kontakt zu anderen Schweinehaltungen
 - am gleichen Tag noch kein Kontakt zu anderen Schweinehaltungen
 - mit Haarwäsche geduscht wird, falls am gleichen Tag / in den letzten 24 Stunden / in den letzten 48 Stunden (Unzutreffendes streichen)
 - Einweghandschuhe getragen werden
 - _____
 - _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der obenstehenden Hygienevorschriften.

Datum	Name, Vorname	Besuchsgrund/Firma	Unterschrift

